

## **Gemeinsame Stellungnahme zur Novelle der Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ (neu)**

von

**onkoderm e.V.**

**ADK e.V.**

**DGDC e.V.**

**DDL e.V.**

### **Situation**

Die Novellierung der GOÄ ist dringend notwendig, um die ärztlichen Leistungen im privatärztlichen Bereich an den aktuellen Stand der Medizin und die realen Anforderungen einer differenzierten ambulanten Versorgung anzupassen. In der aktuellen gesundheitspolitischen Debatte liegt ein starker Fokus auf der sogenannten "sprechenden Medizin". Dieses Anliegen ist berechtigt, sollte aber nicht zu einer strukturellen Benachteiligung der technisch-operativen oder diagnostisch-intensiven Fächer führen.

Die Dermatologie und ihre Teilgebiete wie die Dermatochirurgie, Phlebologie, Lasermedizin, ästhetische Dermatologie, Allergologie und Dermatopathologie tragen wesentlich zur qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Versorgung bei. Deshalb wollen wir, die Fachgesellschaften und Berufsverbände, uns dafür einsetzen, dass die GOÄ-Novelle für alle Fachbereiche gleichermaßen anschlussfähig und zukunftsfähig bleibt.

Unser Ziel bleibt es, die flächendeckende und gesicherte Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Unser Anspruch ist dabei, dass die GOÄ mit der Novellierung sowohl den Pluralismus ärztlicher Tätigkeiten abbildet als auch die zukünftigen Entwicklungen in denprechenden, technischen, diagnostischen und therapeutischen Leistungen ermöglicht und so zu einer modernen Medizin beiträgt.

### **Relevanz für die Versorgung – ein differenzierter Blick**

Die Dermatologie ist ein Querschnittsfach mit einer großen Anzahl an Teilgebieten, die sich durch eine hohe Versorgungsdichte, ambulante Spezialisierung und diagnostische Breite auszeichnen. Darüber hinaus gibt es eine lange und erfolgreiche Geschichte der Zusammenarbeit mit angrenzenden Fachgebieten.

Die Dermatologie nimmt eine zentrale Rolle in der Prävention von Hauterkrankungen, in der operativen und konservativen Therapie sowie in der Langzeitbetreuung chronischer Erkrankungen ein. So macht zum Beispiel Hautkrebs 50 Prozent aller Krebsfälle aus. Hinzu kommen Innovationen in Diagnostik und Therapie, die in der neuen GOÄ sachgerecht abgebildet werden müssen.

Viele der hier vertretenen Fachbereiche sichern über spezialisierte ambulante Strukturen eine wohnortnahe Versorgung, die in vielen Regionen alternativlos ist. Die GOÄ-Novelle ist auch eine Chance, diese Versorgungsrealität sachgerecht abzubilden.

## **Defizite im bisherigen GOÄ-Entwurf aus Sicht der Spezialfächer**

Im derzeitigen Entwurf zur neuen GOÄ lassen sich aus Sicht der Dermatologie und angrenzender Disziplinen folgende zentrale Problempunkte identifizieren:

- **Unterbewertung etablierter Leistungen** wie operative Eingriffe, Laserbehandlungen und bildgestützte Diagnostik mit teils erheblichem Aufwand
- **Fehlende Abbildung** innovativer Verfahren, insbesondere digitaler, KI-gestützter oder minimal-invasiver Diagnostik und Therapien
- **Unklare Abgrenzung** von Leistungen zu anderen Fachgruppen (z. B. Grundversorgung vs. Spezialisierung)
- **Fehlende Differenzierung** innerhalb komplexer Leistungsbereiche

Diese Punkte betreffen nicht nur die Dermatologie, sondern auch andere hochspezialisierte ambulante Fachrichtungen wie Phlebologie, Allergologie oder Gefäßmedizin, mit denen eine intensive Zusammenarbeit besteht.

## **Beispiele aus der Dermatologie**

### **Innovative Diagnostik und Therapie fallen zu Lasten der Patientinnen und Patienten aus der Versorgung**

- Hochentwickelte diagnostische Verfahren wie die digitale Videoauflichtmikroskopie, die optische Kohärenztomographie (OCT), die konfokale Laserscanmikroskopie (KLSM) oder die elektrische Impedanzspektroskopie zur nicht-invasiven Hautkrebsdiagnostik sind essenzielle Bestandteile der täglichen und notwendigen dermatologischen Diagnostik. Die Geräte werden teurer, eine Amortisation zunehmend schwierig.
- Von der digitalen Videodermatoskopie und dem automatisierten Ganzkörpermapping über die optische Kohärenztomographie bis hin zur konfokalen Laserscanmikroskopie lässt sich diese Entwicklung eindeutig belegen.
- Mit der GOÄ in der aktuellen Novelle gibt es keine adäquate Vergütung für diese technisch anspruchsvollen und kostenintensiven Verfahren.
- **Die Konsequenz:** Diese innovativen Methoden stehen in Deutschland möglicherweise bald nicht mehr zur Verfügung oder Patientinnen und Patienten müssen sie als Selbstzahler durchführen. Beides sorgt für schlechtere Versorgung der Menschen in der Fläche.

## **Gemeinsame Perspektive: Fachärztliche Versorgung sichern**

Die unterzeichnenden Verbände und Fachgesellschaften treten dafür ein, dass die neue GOÄ eine Balance zwischen sprechender Medizin und technisch-operativen bzw. diagnostisch fokussierten Fachgebieten wahrt. Eine moderne Gebührenordnung muss der gesamten Breite der Medizin gerecht werden, um eine patientenorientierte, spezialisierte und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen und dabei Innovation nicht zu verhindern, sondern vielmehr aktiv zu fördern.

Für die technisch-operativen und diagnostisch-intensiven Fächer benötigen wir:

- **Anpassung der Bewertungen** für etablierte und komplexe Leistungen in den betroffenen Spezialfächern.
- **Einbindung moderner diagnostischer und therapeutischer Methoden** in die Leistungsstruktur.
- **Transparente Bewertungssystematik** und Einbeziehung der Fachgesellschaften in die finale Ausgestaltung.

#### **Impulse für eine anschlussfähige Weiterentwicklung der GOÄ:**

- Die GOÄ kann in Zukunft stärker modulare Leistungsbereiche differenzieren – z. B. zwischen Basis-, Spezial- und Hochspezialversorgung.
- Neue Entwicklungen (z. B. digitale Diagnostik, KI-gestützte Diagnostik und Therapie) sollten nicht pauschal eingeordnet, sondern als innovativer Teil der Fachentwicklung verstanden werden.
- Die Perspektive der fachärztlich spezialisierten Ambulanzen würde durch konsensorientierte Beteiligungsformate (z. B. Fach-Workshops im Vorfeld der GOÄ-Verordnung) besser eingebunden werden.

#### **Unser Appell an die Bundesärztekammer und den Deutschen Ärztetag**

Lassen Sie uns im gemeinsamen Austausch für alle Disziplinen und Professionen eine zukunftsfähige GOÄ entwickeln, die sowohl den Anforderungen derprechenden Medizin als auch denen der anderen Fächer gerecht wird. Unser Ziel ist es dabei, die Versorgung der Menschen zu sichern und innovative Therapien auch in Zukunft zu ermöglichen. Wir bitten Sie, die Vertreter des Deutschen Ärztetags und der Bundesärztekammer, sich für eine ausgewogene GOÄ stark zu machen, die sowohl die sprechende Medizin als auch die technischen, operativen und spezialisierten Fächer gleichwertig berücksichtigt. Denn die geplante GOÄ betrifft nicht nur die wirtschaftliche Tragfähigkeit dermatologischer Praxen, sondern vor allem die Qualität und Verfügbarkeit moderner Diagnostik- und Therapieverfahren für unsere Patientinnen und Patienten.

**Kontakt für Rückfragen und Gesprächsanfragen:**

**onkoderm e.V.**

Klaus M. Hartgens

Geschäftsstelle

Am Hauptbahnhof 6

53111 Bonn

Telefon: 0228-50443280

Mail: [presse@onkoderm.de](mailto:presse@onkoderm.de)

**Bonn, Heidelberg, Darmstadt, Freilassing der 28. April 2025**

**onkoderm e.V.**

**Prof. Dr. med. Hjalmar Kurzen**

Erster Vorsitzender

**Dr. med. Hanspeter Prieur**

Stellvertretender Vorsitzender

Am Hauptbahnhof 6

53111 Bonn

**ADK e.V.**

**Prof. Dr. med. Claudia Borelli**

Erste Vorsitzende

Bergstraße 1

69120 Heidelberg

**DGDC e.V.**

**Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Volz**

Präsident

Donnersbergring 18

4295 Darmstadt

**DDL e.V.**

**Dr. med. Nikolaus Seeber**

Präsident

Zwieselstr. 15

83395 Freilassing

Postalisch:

c/o Dr. med. Nikolaus Seeber

Wandsbeker Marktstr 48

22041 Hamburg